

## SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Unsere Hüpfburg entspricht internationalen Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen. Folgende Sicherheitsbestimmungen müssen eingehalten werden:

### **Der Mieter trägt die volle Verantwortung für Sach- und Personenschäden.**

**Optional Haftpflichtversicherung möglich**

- **Elektrisches Gebläse:** Niemand außer der verantwortlichen Aufsichtsperson darf Zugriff zum Gebläse haben. Es darf nur ein Feuchtigkeitsgeschütztes, für die Verwendung im Freien geeignetes Verlängerungskabel verwendet werden. Das Gebläse wird mit einem Überhitzungsschutzschalter überwacht. Wenn das Gerät zu heiß wird, schaltet es automatisch ab und nach Abkühlung auch wieder ein. Das Gebläse darf nicht ohne Anschluss an die Hüpfburg eingeschaltet werden. Das Gebläse muss an einem sauberen und trockenen Ort stehen. Der Lufteintritt darf nicht behindert werden. Es dürfen keine Fremtteile eingesaugt werden.
- **Aufstellfläche:** Vorzugsweise ist eine freie Gras- bzw. Rasenfläche zu wählen. Bei der Verwendung auf Hartbelägen (Asphalt etc.) muss eine Schutzplane ausgebreitet werden. Vor dem Ausbreiten ist sicherzustellen, dass die ganze Fläche frei von Steinen, spitzen Gegenständen etc. ist. Auf der offenen Seite dürfen keine Gefahrenquellen sein, die ein heraus fallendes Kind verletzen können. Zudem soll vor dem Eingang eine Matte bzw. ein Rasenteppich oder dergleichen ausgebreitet werden.
- Die Verwendung bei starkem Wind oder Niederschlag ist zu unterlassen.
- **Vorbereitung:** Vor dem Aufblasen ist die Hüpfburg so auszulegen, dass der Luftkanal im 90° Winkel weggeht und nicht verdreht ist.
- Es dürfen keine Kinder im Bereich des Gebläses sein. Es darf niemand in die Hüpfburg, bevor diese vollständig aufgeblasen ist.
- **Aufblasen:** Die verantwortliche Aufsichtsperson beobachtet den gesamten Füllvorgang. Es ist während des ganzen Betriebes unbedingt darauf zu achten, dass kein Papier oder z.B. Plastiksack den Lufteinlass des Gebläses blockiert. Das Gebläse muss so positioniert werden, dass möglichst viel Luft ungehindert einströmen kann. Dies ist während des ganzen Betriebes zu beachten und zu kontrollieren.
- **Luft ablassen:** Niemand darf während des Ablassens der Luft in der Hüpfburg sein bzw. darin oder darauf herumspringen.
- **Aufsichtsperson:** Untersuchungen zeigen, dass Unfälle mit Hüpfburgen und dergleichen am häufigsten dann passieren, wenn keine Aufsichtsperson vorhanden ist.

### **DIE HÜPFBURG MUSS WÄHREND DES GESAMTEN BETRIEBES VON EINEM VERANTWORTLICHEN ERWACHSENEN BEAUFSICHTIGT WERDEN.**

Die Aufsichtsperson muss sicherstellen können, dass die Hüpfburg

- nicht überlastet wird
- kein Kind auf die seitlichen Schutzwände klettert, daran hängt und dergleichen mehr.

Die Aufsichtsperson muss die Kinder in entsprechende Gruppen einteilen, so dass nur etwa gleich schwere und gleichaltrige Kinder gleichzeitig hüpfen.

**Schuhe, Halsketten, Ringe, Brillen und Gegenstände, welche Verletzungen herbeiführen oder die Hüpfburg beschädigen können, müssen vor der Benutzung entfernt werden.**

Achtung: Kinderhüpfburgen sind für Kinder konstruiert und sind daher

### **NICHT FÜR DIE BENUTZUNG DURCH ERWACHSENE GEEIGNET UND ZUGELASSEN!**

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern viel Spaß und einen lustigen Verlauf Ihrer Veranstaltung!

Die Geschäftsbedingungen und Sicherheitsbestimmungen habe ich gelesen und akzeptiert, ein Exemplar wurde an mich ausgehändigt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Hüpfburgen

Es gelten ausschließlich die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen des Vermieters, **Hüpfburgenverleih Torsten Schaaf**. Änderungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie im Vertrag auf der Vorderseite schriftlich festgehalten sind.

## I. Vermietung:

Der Vermieter übergibt die umseitige Mietsache in sauberen, funktionstüchtigen Zustand. Eventuelle vorhandene Mängel werden in einer Mängelliste, die dem Vertrag beigelegt ist, schriftlich erfasst und von den Vertragsparteien unterschrieben. Sollten Mängel und Schäden erst beim Aufbau erkennbar sein, sind sie unverzüglich beim Vermieter zu melden und schriftlich zu bestätigen. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt. Die Mietsache ist mit Sorgfalt zu behandeln und ist in dem Zustand zurück zu geben, wie sie in Empfang genommen wurde. Der Mieter haftet für Beschädigungen, Zerstörung und Diebstahl der Mietsache in vollem Umfang.

Bei Rückgabe der Mietsache im beschädigten Zustand, gleich welcher Art, schuldet der Mieter dem Vermieter Schadenersatz in Form von Reparatur in Höhe von 50 € pro Stunde nebst Materialkosten und gegebenenfalls für entgangenen Gewinn, falls die Mietsache anschließend nicht an weitere Mieter fristgerecht übergeben werden kann. Bei Rückgabe einer feuchten oder nassen Hüpfburg wird für die Trockenlegung 80 € berechnet. Angegebene Preise inkl. der gesetzlichen MwSt.

Die Mietsache darf nur im vertraglich vereinbarten Zeitraum vom Mieter verwendet werden. Bei verspäteter Rückgabe der Mietsache wird pro angefangenen Tag die normale Tagesmiete fällig und in Rechnung gestellt.

**Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass er keine Verantwortung für Unfälle bzw. für Personenschäden, die bei der Benutzung der Mietsache entstehen trägt. Der Mieter haftet selbst für Sach- bzw. Personenschäden jeglicher Art. Für Schäden durch unsachgemäße Verwendung entstehen oder Überspannungsschäden haftet der Mieter.**

Information für den Mieter: Bei privater Mietung können Sach- und Personenschäden in der Regel durch den Abschluss einer entsprechenden bzw. Bestehen einer Privathaftpflicht- mitunter auch durch eine Haftpflicht abgedeckt sein. Bei Betrieben von der Betriebshaftpflichtversicherung. Veranstalter haben die Möglichkeit eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen. Setzen sie sich insoweit in Ihrem eigenen Interesse mit Ihrer Haftpflichtversicherung bzgl. Jeder einzelnen Veranstaltung in Verbindung.

## II. Auftragsrücktritt:

Bei Rücktritt vom Vertrag verrechnet der Vermieter bei Stornierung bis 1 Woche vor dem Buchungstermin 30%, danach 50% Stornogebühr.

## III. Liefer- und Abholservice:

Die vorderseitigen Mietpreise der Mietsache am Einsatzort. Auf- bzw. Abbau, Liefer- und Abholservice ist in diesem nicht enthalten. **Bei Selbstabholung ist ein Lieferwagen oder Anhänger 200cm x 100cm Ladefläche notwendig, gerne können Sie diesen bei uns ausleihen. Abholadresse: Steinheimer Str. 14a, 89420 Höchstädt-Deisenhofen**

**Bei Selbstaufbau ist darauf zu achten, dass die Mietsache ordnungsgemäß zusammengelegt wird. Ist dies nicht der Fall, wird für das Auseinanderlegen und erneute Zusammenlegen mit 60 € in Rechnung gestellt.**

## IV. Zahlung:

**Falls nicht anders mit dem Vermieter schriftlich vereinbart gilt: Der vertraglich vereinbarte Mietpreis ist vollständig ohne Abzug per Überweisung mit Zahlungseingang 14 Tage vor Mietbeginn im Voraus zu leisten. Die Kautions (Hüpfburgen 150€ und andere Eventmodule 80€) ist bei Abholung oder vor Aufbau zu hinterlegen.**

## V. Auftrag

Der Auftrag/ Mietvertrag kommt erst nach Eingang des unterschriebenen Mietvertrags beim Vermieter zu stand.

## VI. Sicherheitsbestimmungen

Dem Vertrag ist ein Merkblatt über die Sicherheitsbestimmungen beigelegt. Der Mieter bestätigt den Erhalt und die Kenntnisnahme durch Unterschrift auf dem Mietvertrag, Das Merkblatt ist Bestandteil des Mietvertrags.

## VII. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser AGB's oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen unwirksam sein, wird diese durch die jeweilige gültige gesetzliche Regelung ersetzt und im Übrigen wird hiervon die Wirksamkeit der obigen Bestimmungen und weiteren Vereinbarungen nicht berührt.